edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.
c/o PSW Energy GmbH, Michael-Ende-Str. 20, 52499 Baesweiler

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.

c/o PSW Energy GmbH
Michael-Ende-Str. 20
D-52499 Baesweiler

+49 (0) 173 437 2968
richard.plum@edna-bundesverband.de
www.edna-bundesverband.de

Baesweiler, 22.07.2026

Stellungnahme der evu+ zum Entwurf „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens“ (Netzanschlusspaket) - 17.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorbemerkung

Im edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V. arbeiten Software-Hersteller, Beratungsunternehmen, Dienstleister und Anwender zusammen. Damit soll das Funktionieren des Energiemarktes und all seiner Funktionen, insbesondere auch der Marktkommunikation, über alle Marktrollen hinweg sichergestellt werden. Ziel von edna ist es, Akteure bei der digitalen Transformation der Energiemärkte zu unterstützen.

Gleichzeitig unterstützt edna mit der evu+ Initiative um die 50 kleine und mittlere Versorger, Stadtwerke und Genossenschaften, die energiewirtschaftlichen Prozesse rund um die Marktkommunikation zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Ferner werden die spezifischen Interessen der kleineren Energieversorgungsunternehmen vertreten - speziell bei netztechnischen Fragen wie auch der Integration und dem Betrieb erneuerbarer Energien.

Diese Stellungnahme erfolgt im Namen der evu+.

Stellungnahme

Die evu+ begrüßt generell die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für den Netzanschluss von Erzeugern, Verbrauchern und Stromspeichern an die Stromnetze.

Die Erstellung einer diesem wichtigen und komplexen Thema angemessen fundierten Stellungnahme durch die Mitglieder der evu+ war in der kurzen Frist von drei Arbeitstagen nicht möglich. Die evu+ erachtet die hier gesetzte Rückmeldefrist als deutlich zu kurz.

Darum bitten wir in Zukunft ausreichend bemessene Rückmeldefristen von 4 Wochen in Konsultationsprozessen solch weitreichender Gesetzesnovellen vorzusehen.

Weiteres Vorgehen

Gerne stehen wir im weiteren Konsultationsprozess für Stellungnahmen und Feedback unter Anwendung auskömmlicher Rückmeldefristen bereit.

Wir sagen Danke und freuen uns auf Ihre Beachtung unserer Ausführungen respektive Rückmeldung!

Mit den besten Grüßen
Richard Plum

Dipl.-Ing. Richard Plum
Geschäftsführer - edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.